

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An den
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

11055 Berlin

5. Februar 2013

Antwort des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf die Protestschreiben zur Strompreiserhöhung durch die EEG-Abgabe vom 14.01.2013

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst wollte ich eigentlich gar nicht auf Ihr Schreiben vom 14.01.2013 reagieren. Andere haben dies wohl schon deutlich genug getan. Nun gibt mir aber die um den Strompreis entfachte Diskussion Anlass dazu.

Zunächst einmal ist es sehr zu begrüßen, dass Sie, Herr Minister Altmaier, die Notwendigkeit zum schnellen Handeln erkannt und mögliche Ansatzpunkte ins Gespräch gebracht haben. Diese werden von anderen um die Stromsteuern erweitert, durch die ja der Staat die Stromkunden übermäßig belastet. Wieder einmal ist in der Diskussion der Teil der Strombezieher mit elektrischen Speicherheizungen nicht genügend berücksichtigt, der mit der Abnahme von Strom zu Niederlastzeiten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität leistet und der als Großabnehmer von der Strompreiserhöhung besonders hart betroffen ist. Dem liegt wohl auch die falsche Einschätzung dieser Heizungsart zugrunde, auf die weiter unten noch einzugehen ist.

Im Teil 1 Ihres Antwortschreibens wird auf das EEG eingegangen und auf die fest geschriebenen Vergütungen an die Betreiber von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung verwiesen. Die Schöpfer dieses vielfach als beispielhaft bezeichneten Gesetzes haben den geradezu explosiven Ausbau mancher, insbesondere der teuren Quellen (Solarhype von 2010 und starker Ausbau der Solarenergie in 2012) und seine Dauerauswirkungen auf den steigenden Strompreis wohl kaum vorausgesehen. Auch in Windräder, die den Strom wesentlich günstiger und effizienter erzeugen, wurde mancherorts in solchem Übermaß investiert, dass mangels ausreichender Stromnetze auch nicht erzeugter oder nicht abgegebener Strom den Stromverbrauchern zu Buche schlägt. Hierunter fällt auch die Haftpflicht für Offshore-Windanlagen. Hier anzusetzen ist sicher richtig. Doch ein Rundumschlag könnte die Energiewende und den weiteren Ausbau besonders dort verhindern, wo erheblicher Nachholbedarf besteht,

z.B. beim Windkraftausbau in Baden-Württemberg. Eine Kontingentierung unter Berücksichtigung regionaler Erzeugungs- und Abnahmemöglichkeiten wären vielleicht ein Weg.

Wenn Sie die in Teil 1 noch vorgerechnete Stromverteuerung durch die EEG-Umlage auf einen Haushalt in einem Eigenheim mit elektrischer Speicherheizung (etwa 80 % aller Objekte) und einem durchaus üblichen Verbrauch von 15000 kWh berechnen, folgt daraus eine jährliche Verteuerung des Strompreises nur für das Heizen von 792,00 EUR. Nichts macht deutlicher, dass hier die Belastbarkeitsgrenze längst überschritten ist. Dass den NT-Strombeziehern zurückliegend schon erhöhte Abgaben- bzw. Steuerlast zugemutet wurde, sei hier am Rande erwähnt. Auf die hierfür falsche Begründung wird noch einzugehen sein.

In Teil 2 sprechen Sie die Befreiung stromintensiver Unternehmen des produzierenden Gewerbes von der EEG-Umlage im Rahmen der so genannten Ausgleichsregelung an. Minister Rösler hat den Kreis dieser zuletzt noch ziemlich erweitert. Dadurch ist diese Regelung in den Blickpunkt des Interesses und der Diskussion gerückt worden. Es kann nun wirklich nicht Aufgabe der privaten Stromverbraucher sein, für energieintensive Unternehmen über den Strompreis die Arbeitsplatzhaltung zu fördern. Das ist doch primäre Staatsaufgabe und aus Steuermitteln (z.B. Stromsteuer) zu leisten. Die Rechtmäßigkeit wird wohl noch in Verfahren geprüft. Ins Gerede gekommen ist diese Förderung durch den Verdacht, dass viele Betriebe Energie ungenutzt verbrauchen, um nicht aus der Förderung zu fallen bzw. in diese hineinzukommen. Dadurch würde Energie in großem Maße verschwendet statt eingespart. Hier ist eine gründliche Prüfung erforderlich, um die „berechtigten“ Betriebe auf ein Minimum zu reduzieren. Eine zumindest höhere Beteiligung an diesen Kosten ist in den meisten Fällen zumutbar, da nach Aussagen von Kennern durch Anstieg der Strompreise im Ausland sich die Wettbewerbslage ohnehin längst geändert haben soll.

Im Teil 3 versuchen Sie dem Begriff **Nachtspeicher**heizung zu unterstellen, dass er Stromspeicherung und Stromentnahmemöglichkeit suggeriert. Anders soll das ja beim Elektroauto sein, wo man aus dem geladenen Akku Strom rückführen können soll. Dies dient wohl aber nur zur Beschönigung der Tatsache, dass die Elektroladung des Autos mehr CO₂ freisetzt als die Nachtspeicherladung. Der Sinn wird durch die Einschränkung der ohnehin begrenzten Mobilität ad absurdum geführt, von der Reduktion der Lebensdauer durch die Lade- und Entladezyklen ganz zu schweigen. Natürlich **speichern** elektrische Speicherheizungen Energie in Form von **Wärme**. Es handelt sich hierbei um einen Zwischenspeicher, der in Niederlast Strom aufnimmt und dadurch das Stromnetz stabilisiert, die Wärme aber am Tag abgibt und dadurch nicht auf Strom zur Hauptlastzeit angewiesen ist. Ihre Feststellung, dass Nachtspeicherheizungen oft an besonders kalten Tagen auch tagsüber Strom beziehen und dadurch dann die Höchstlast und den Kraftwerksbedarf erhöhen, ist so schlichtweg falsch. Es gibt zwar elektrische Speicherheizungsanlagen, deren Steuerung die Aufladung auch am Tage ermöglicht. Diese erfolgt aber über die Rundsteuerung des Stromversorgers zu Zeiten niedriger Auslastung. In unserem Wohngebiet, das ausschließlich mit elektrischen Speicherheizungen betrieben wird und werden kann, haben weniger als 10 % der 170 Objekte mit 560 Wohneinheiten überhaupt die Möglichkeit der Tagladung, ohne dass davon unbedingt Gebrauch gemacht wird. Im Schlussabsatz des Teils 3 wird der Gesetzgeber als derjenige angeführt, der bei der Einführung der ökologischen Steuerreform festgestellt hat, dass die elektrischen Speicherheizungen die mit Abstand klimaschädlichste Art zu heizen sind und eine Förderung deshalb nicht wünschenswert ist. Ist die im Zusammenhang mit der Energiewende in den Vordergrund der Diskussion getretene Problematik der Speicherung an Ihnen vorbei gegangen? Wir werden zu manchen Zeiten vom durch Sonne und Wind erzeugten Strom geradezu überfüttert. Nur kommt dieser Strom mangels Netzen und Abnahmemöglichkeit in unseren Speichern nicht an. Wie hat noch der Chef der dena Stefan Kohler in einer großen Zeitungsbeilage im Dezember 2008 verkündet: Wenn der Wind einmal stark bläst, dann werden „Nachtspeicherheizungen“ zu „Windspeicherheizungen“, und sprach in diesem Zusammenhang von der Nutzung der bewährten Technologie der elektrischen Speicherheizungen. Sämtliche Veröffentlichungen zur Nutzung der elektrischen Speicherheizungen für volatilen Strom aus regenerati-

ven Quellen müssen an Ihrem Ministerium vorbei gegangen sein ebenso wie die öffentlichen Meinungsäußerungen, die in diesem Zusammenhang von einer Renaissance der „Nachtspeicherheizungen“ sprechen. Die positive Einstellung beruht auf dem hohen Wirkungsgrad der Umsetzung von Strom in Wärme in den Speicherheizungen der bei Eins liegt, d.h. der Strom wird zu 100% in Wärme umgewandelt und genutzt. Jede andere Speicher benötigt Energie für die Speicherung und wieder Freisetzung von Strom mit Wirkungsverlusten zwischen 30% (Pumpspeicherkraftwerke) und 60% (Hydrogenisierung und ggf. Methanisierung). Neben dem hohen Wirkungsgrad ist die ohne Investitionen bereits vorhandene Speicherkapazität der Speicherheizungen ein wichtiges Element der regenerativen Energiezukunft. Sollen diese doch mehr als ein Pumpspeicherkraftwerk ersetzen können. Wir empfehlen Ihnen ein Studium der wichtigsten Quellen, die Sie auf unserer Homepage www.nnka.de finden. Wenn sie die Effizienz und den CO₂-Ausstoß aus den Kohlekraftwerken allein dem Stromverbrauch durch die Nachtspeicherheizungen anlasten, dann liegen Sie schon deshalb falsch, weil keine Kilowattstunde Strom nachts für diese Heizungen erzeugt wird und bei Ausmusterung dieser wegfallen würde. Ganz nebenbei kann sich das ja nur auf den besonderen Anteil im Strommix beziehen, der sich schneller ändert als Sie mit Gesetzes- oder Verordnungsänderungen nachkommen. Die am zurückliegenden Wochenende neu konstituierten Stadtwerke Stuttgart bieten ab sofort reinen Ökostrom (Nachtstrom eingeschlossen) und dies zu Preisen, die so nahe bei unseren in Karlsruhe liegen, dass viele von uns sofort umsteigen würden, wenn wir könnten. Das Angebot resultiert aus der Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken Schönau. Der Strom kommt überwiegend aus norwegischer Wasserkraft. Zur eigenen Ökostromproduktion sind mehrere Windräder im Stadtgebiet in Planung. Da tut sich etwas, das Ihre Argumentation über Klimaschädigung und Energieverschwendung schnell Vergangenheit werden lässt.

Bis der §10a der EnEV09, wenn er dann überhaupt in die nächste EnEV so übernommen wird, im Jahr 2020 greift, sind die elektrischen Speicherheizungen vermutlich längst zu 100% auf Ökostrom umgestellt (s. Beispiel Stuttgart schon heute). Offensichtlich ist dieser Paragraph ungeprüft in den Referentenentwurf für die EnEV 2014 übernommen worden, obwohl dessen Wirkungslosigkeit ja selbst von den Instituten und Agenturen festgestellt wurde, von denen Sie Ihre Begründungen und Bewertungen beziehen. Veranlassen Sie die Streichung dieses ins Leere gelaufenen Paragraphen, der nur noch dem Zweck dient, die „Nachtspeicherheizungen“ schlecht zu reden, sie als Auslaufmodell zu brandmarken und Bürgerinnen und Bürger unnötig zu verunsichern.

Ein Forschungsprojekt des Wohnungsbauministeriums an der Technischen Universität Dresden, dessen Ergebnisse uns jetzt zur Kenntnis gekommen sind, kommt zur Feststellung, dass die untersuchten Fälle von Umrüstungen von Nachtspeicherheizungen auf konventionelle Techniken (dazu gehört auch die Gasbrennwerttechnik) vor allem aus dem Grund erfolgte, die Wohnungen vermietbar zu machen. Energieeinsparungen wurden durch die Umstellung kaum bewirkt. Diese ergeben sich nur in Kombination mit erheblichen Dämmmaßnahmen, die sich aber wegen der langen Amortisation kaum rechnen, also unwirtschaftlich sind. Vernünftige Wohnungseigentümer haben längst in Maßnahmen zur Wärmedämmung statt in Umrüstungen investiert und haben dadurch erhebliche Stromeinsparungen erreicht. Vielleicht hätte sich die Regierung statt auf die Ausmusterung mit Nullergebnis bei der Energieeinsparung auf die Wärmedämmung bei Betrieb mit elektrischen Speicherheizungen mit Energieeinsparungen von bis zu über 50% verlegen sollen. Verpassen Sie zudem nicht neue Entwicklungen in der Steuerungstechnologie (RWE Effizienz)!

Zu Teil 4 verzichte ich auf eine Kommentierung. Der Ausbau erneuerbarer Energien und der notwendige Ausbau der Stromnetze sind ganz in unserem Sinne. Vielleicht gelangt dann auch bald der zu Zeiten von Stromüberschuss preisgünstige Windstrom von der norddeutschen Küste in unsere bereit stehenden Wärmespeicher.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft